

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

47 (25.2.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-574316](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-574316)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Küstingen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluß 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Ulmenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Porto 90 Pf., bei Zeitlich-erhalten von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf. einschließlich Postgebühren.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-gespaltene Zeitspalte oder deren Raum für die Inserenten in Küstingen-Büchsenanlagen und Umgebungen, sowie der Büchsen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige ausserordentliche Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Restzahlung 75 Pf.

31. Jahrgang.

Küstingen, Sonntag den 25. Februar 1917.

Nr. 47.

Die Heeresberichte.

(B. Z. B.) Berlin, 23. Februar, abends. (Amtlich.) Vom Westen und Osten sind besondere Ereignisse nicht gemeldet worden.

(B. Z. B.) Großes Hauptquartier, 23. Februar. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Hagen und Nibel verlief der Tag in den mittleren Abschnitten ruhig; an einzelnen Stellen der West- und Sommerfront, auch zwischen Naas und Nofel kam es zu räumlich beschränkten Gefechten von Gefügendestellungen. Mehrere Gefangene sind eingeschickt worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Bei Smargon, westlich von Kuf, zwischen Kola Liza und Najarowka war das Artillerie- und Minenwerferfeuer lebhafter als sonst. Bei Njarowka, östlich von Kocow drangen unsere Stoßtruppen in die russische Stellung und zückten nach Zurückgang von vier Minenstellen mit 250 Gefangenen, dabei drei Offiziere, und zwei Maschinengewehren zurück. Südwestlich von Przeganz war gleichfalls ein Gefügendestellungserfolg. Front des Generalobersten Erzherzog Josef: Nichts Besonderes.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madenken: Unsere Sicherungstruppen wiesen in der Bereichsreinigung bei Corbul den Angriff mehrerer russischer Kompanien ab.

Magdonische Front: Nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister von Lubendorf.

(B. Z. B.) Wien, 23. Februar. Amtlich wird verlautbart: Ostlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madenken: Westlich der Buzyn-Wandung schützten die Untersuchungsversuche russischer Kompanien. Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef: Bei andauerndem Froste geringe Gefüchstätigkeit. Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: An mehreren Frontabschnitten erhöhter Gefücht- und Minenwerferfeuer. Die Tätigkeit unserer Jagdkommandos war auch gestern erfolgreich. Größere Untersuchungen dieser Art wurden bei Przeganz und nordwestlich von Balocz ausgeführt. An beiden Punkten verrichteten die Stoßtruppen gründliche Reinigungsarbeit. Bei Balocz wurden überdies 3 Offiziere, 250 Mann und 2 Maschinengewehre aus den feindlichen Gräben geholt.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts zu melden. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hofier, Feldmarschallleutnant.

Nicht eine Minute länger!

Zum dritten Male seit der Ablehnung des deutschen Friedensangebotes hat der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza im ungarischen Abgeordnetenhaus den Standpunkt der österreichisch-ungarischen Regierung in den schwebenden weltpolitischen Fragen dargelegt. Am 24. Januar sagte der ungarische Ministerpräsident, daß die Regierung weiter mit Sympathie jede Weltfriedensbestrebung begrüße, die auf die Herstellung des Friedens gerichtet sei. Die Regierung sei daher geneigt, den Gedankenwettbewerb bezüglich des Friedens mit der Regierung der Vereinigten Staaten fortzusetzen. Am 5. Februar wiederholte Graf Tisza: „Wir suchen auch heute noch auf dem Standpunkt des vom Präsidenten Wilson vorgeschlagenen Friedens, der niemand in seinen Lebensbedingungen angreift, niemand demütigen will und geeignet ist, einem neuen Weltfrieden zur Grundlage zu dienen. Wir sind auch heute noch zu verhandeln bereit, sobald wir die Möglichkeit gewinnen, daß unsere Feinde zur Erreichung eines solchen Friedens mit uns zu verhandeln geneigt sind.“

Am 22. Februar — also innerhalb eines Monats zum dritten Male — ist Graf Tisza auf dasselbe Thema zurückgekommen, und er hat sich dazu, wenn das irgendwie noch möglich war, noch schärfer und eindeutiger ausgesprochen als die beiden ersten Male. Wir führen diesen Krieg, weil wir ihn zur Rettung unseres angreifenden Lebens führen müssen. Wir werden ihn gegen jeden führen und unter allen Umständen solange, aber auch nicht eine Minute länger, als zur Rettung unseres Lebens, unserer Sicherheit und unserer Existenzinteressen notwendig ist. Hierin stimmen alle unsere Bundesgenossen überein. Ein dauerhafter Frieden könne nur so beschaffen sein, daß er bei niemandem Bedenken erzeuge.“

Die dreimalige Wiederholung desselben Gedanken- ganges in so kurzer Zeit beweist zunächst, daß Tisza nicht nur im Namen der ungarischen, sondern auch im Namen der österreichisch-ungarischen Gesamtregierung spricht. Wäre man mit seinen Ausführungen vom 24. Januar in Wien nicht einverstanden gewesen, so hätte er sie nicht am 5. und 22. Februar in veränderter Form wiederholt. Aus dieser Wiederholung muß aber weiter geschlossen werden, daß die österreichisch-ungarische Regierung einen bestimmten Grund hat, auf diese Formulierung ihres Standpunktes den allergrößten Nachdruck zu legen. Wie Graf Tisza erklärt, gibt es in diesem Punkt zwischen den Bundesgenossen keine Meinungsverschiedenheiten. Wir sind östlich davon überzeugt, daß dem so ist, wenn wir es auch schon mehrfach bedauern mußten, daß diese Übereinstimmung nicht in Worten des Herrn von Bethmann-Sollweg ausdrücklich in Erscheinung getreten ist. Man muß erwarten, daß der deutsche Reichskanzler die Gelegenheit der Reichstagsdebatte vom kommenden Dienstag dazu benutzen wird, um die völlige Übereinstimmung der Verbündeten auch in diesem Punkte zu bezeugen.

Einsprechen darf man die wiederholten Erklärungen Tiszas als geschichtliche Erbschaft nicht betrachten. Sie stellen uns vor eine Aufgabe, die uns je nach unserer Gesinnung

angenehm oder unerwünscht sein kann, an der wir aber mit unseren Gefühlen nichts ändern können: Vor der Aufgabe nämlich, daß die österreichisch-ungarische Monarchie entschlossen ist, in dem Augenblick Frieden zu schließen, in dem der gegon sie und ihre Verbündeten gerichtete Angriff abgeblieben ist, und daß sie nicht gewillt ist, den Krieg über dieses Ziel hinaus zu Eroberungszwecken, sei es eigene oder fremde, weiter fortzuführen. Nicht eine Minute länger, sagt Graf Tisza. Deutlicher kann man nicht sein!

Die österreichisch-ungarische Regierung ist, wie schon gesagt, in diesem Punkte mit ihren Verbündeten einig. Nehmen wir aber an, sie wäre es nicht. Gäbe es irgend eine Macht auf der Welt, die Österreich-Ungarn zwingen könnte, Krieg zu führen, wenn es Frieden schließen will? Das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich ist ein Defensivbündnis, beide Mächte sind verpflichtet, einander in der Verteidigung zu unterstützen, sie sind aber nicht verpflichtet, bei Eroberungskriegen einander Hilfe zu leisten. In dem Augenblick, in dem Deutschland einen Frieden haben kann, der den Erfolg seiner Verteidigung sicherstellt, einen Frieden also, der ihm weder Land noch Geld kostet, ist die Bündnispflicht Österreich-Ungarns erfüllt. Genau so verhält es sich natürlich für Deutschland Österreich-Ungarn gegenüber. Die deutsche Regierung hätte nicht die Pflicht und auch nicht das Recht, das Leben deutscher Soldaten dafür einzusetzen, daß die schwärzigen Grenzspähle in Südwest, Süd oder Nordost vorgerückt werden.

Der Zweck der wiederholten Erklärungen Tiszas ist also offenbar der, zugleich mit den Willenszielen der österreichisch-ungarischen Regierung auch die Grenzen der österreichisch-ungarischen Bündnispflicht klarzustellen. Das geschieht ganz nicht, um einen Druck auf die deutsche Regierung auszuüben — denn das ist ja nicht nötig —, es geschieht aber vielleicht zum Teil auch zu dem Zweck, die öffentliche Meinung Deutschlands über den wirklichen Sachverhalt aufzuklären. Dieser Zweck ist an einer bestimmten Stelle in Deutschland auch vorhanden worden. Und so hat es sich der neue Reichstagsabgeordnete für Ostost-Prinnia Dr. Bildgrube nicht nehmen lassen, in der Generalversammlung des Bundes der Sandvögel bei ungarischen Ministerpräsidenten in derber Weise anzuzurechnen. An abendlichen Freizeiten macht man sich eben nicht nur nichts daraus, wenn die Vereinigten Staaten Deutschland den Krieg erklären, man hält es dort sogar auch für unbedenklich, den künftigen Bundesgenossen, den Deutschland hat, vor den Kopf zu stoßen. Das ist ein Wunder, denn die Mitmenschen bleiben bei ihrem Eroberungskrieg so auch dann noch, wenn sie die große Masse des deutschen Volkes gegen sich haben. Sie befragen dieses Geschlecht für sich ganz allein.

Wäre es aber noch nicht an der Zeit, dem türkischen Gedanken ein Ende zu bereiten? Jeder verständige Mensch weiß, daß in einem Kampf gegen die ganze Welt Eroberungskrieg wirklich recht schwer zu machen ist. Wenn dann oben- drein noch der häufige Bundesgenosse mit einer Schärfe, die nicht mehr übersehen werden kann, erklärt, er sei nicht gewillt, bei dem Meeres eines Eroberungskrieges mitzuvochen, dann sollte es wirklich für alle Eroberungsvorden heißen: **Stück der Debatte!**

Vom Seekrieg.

Die II-Boote im Spergebiet.

(B. Z. B.) London, 23. Februar. (Reuter.) Das Fischereifahrzeug Perseus aus Roscoff ist am 13. Februar von einem II-Boot versenkt worden.

(B. Z. B.) Antwerpen, 23. Februar. Nach einer Londoner Meldung eines hiesigen Blattes wurde der holländische Dampfer Ambon (3598 T.) am 21. Februar von einem deutschen II-Boot angehalten und versenkt.

(B. Z. B.) London, 23. Februar. Lloyd's melden, daß die Fischereifahrer Konarck und Energy versenkt wurden.

(B. Z. B.) Bern, 23. Februar. Temps meldet aus Boulogne: Die Fischerdampfer Nr. 989 und 2979 wurden am 19. Februar von einem Unterseeboot versenkt.

(B. Z. B.) London, 22. Februar. Lloyd's melden, daß der englische Dampfer Perseus (6728 T.) versenkt wurde. — Das Fischereifahrzeug R. W. wurde versenkt.

(B. Z. B.) Bern, 22. Februar. Aus einem Tagesbefehl des Marineministeriums geht hervor, daß das französische Schiff Algérie versenkt worden ist. Es gibt drei französische Schiffe dieses Namens von 4035 T., 3886 T. und 2191 T.

(B. Z. B.) London, 22. Februar. Lloyd's melden: Der schwedische Dampfer Skogland und die Golette Teemun sind versenkt worden.

Der Holl Hugo Hamilton.

(B. Z. B.) Berlin, 23. Februar. In der nordischen Presse findet sich eine Reihe von heftigen Auslassungen über die Torpedierung des schwedischen Segelschiffes Hugo Hamilton. Wie wir von zuständigen Stellen hören, geben diese Äußerungen von solcher Voraussetzung aus, Hugo Hamilton ist gar nicht torpediert, sondern vor Ablauf der im Spergebiet für neutrale Schiffe vorgesehenen Schonfrist nach Brienitz zurück angehalten und behandelt worden. Bei der Unterdringung hat sich herausgestellt, daß das Schiff mit absoluter Konterbande auf dem Wege nach Ström, also einem feindlichen Zwischenhafen bringen, werden aber nach der deutschen Prüfungsmeinung, die darin der Kombante Erklärung folgt, so angehalten, als ob sie ihre Bannware zum Feinde bringen. Der deutsche Kommandant hat also im Einklang mit der Prüfungsmeinung und dem Völkerrecht gehandelt, wenn er das Schiff nach dem Ablauf der Unterdringung aufgebracht und, da die Einbringung unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich war, nach Rettung der Besatzung versenkt hat. Die Besatzung des Seglers Hugo Hamilton ist nach telegraphischer Nachricht von einem norwegischen Dampfer aufgenommen und in Funchal (Madeira) gelandet worden.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(B. Z. B.) Paris, 23. Februar, nachmittags: Die Nacht war an der ganzen Front ruhig. Die Artillerie geriet eine Ab- teilung, die aus Westcourt und aus dem linken Woodsufer ver- trat.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(B. Z. B.) Rom, 22. Februar. Auf der Hochebene von Caltan verlaufen in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar feindliche Abteilungen einen neuen Einbruch in unsere Linien im Gebiet des Monte Jorio. Die Angreifer wurden sofort abgetrieben und gesichert. Während des letzten Tages die gewöhnliche Artillerieaktivität. Ein plötzlicher feindlicher Angriff östlich von Sover wurde zurückgeschlagen.

Von den Balkanfronten.

Der bulgarische Bericht.

(B. Z. B.) Sofia, 22. Februar. Mazedonische Front: Biemlich intensive Artillerietätigkeit auf der ge- kanten Front. Eine englische Abteilung von etwa 100 Mann, der es gelang, sich in der denangenen Nacht den Drahtverhauen von Watskufoto zu nähern, wurde zer- streut. In einem Bombeneposch wurde der die Abteilung führende Offizier verwundet und gefangen genommen.

Rumänische Front: Bei Jlocca Feuerwechsel zwischen Vosten auf beiden Donauufern.



Rache!

Deutsche Lichtspiele

Der neue glänzende Spielplan!
Alwin Neuß
 in seinem neuesten Detektiv-Film
Das Geheimnis des Sees
 ist eine Glanzleistung!

Rache!

Ein Menschentragedie in 6 Akten. 6687
 Der Film wurde in allen Großstädten wochenlang vor ausverkauften Häusern gezeigt.

Sonnabends u. Sonntags 11 Uhr Theaterschluss!!

Lotterie
 zum Besten der
Rüstringer Kriegshilfe.
 Ziehung am 15. März 1917.

Ausstellung der Gewinne
 welche gestiftet sind von
 I. Königl. Hoheit Prinzessin Eitel Friedrich
 I. Königl. Hoheit Prinzessin Adalbert
 S. Hoh. Prinz Friedrich zu Schlesw.-Holst.
 im Schaufenster der
 Firma Gebr. Leffers, W'havener Strasse,
 neben der bisherigen Gewinnausstellung.

Prcis des Loses 1.00 Mk.
 Lose sind zu haben 6419
 bei allen Sammlern des Hilfsvereins und in
 vielen Geschäften Rüstringens sowie in der
 Exped. des Nordd. Volksbl., Peterstr. 76.

Stenographie-Unterricht
Stolze-Schrey.

Ein neuer Anfangskursus für Damen und Herren (auch Schüler) beginnt am **Donnerstag den 1. März d. J.** in der Schule Wilhelmshavener Straße — gegenüber dem Rüttinger Stenographenhaus — abends 8.15 Uhr. Anmeldungen werden am **Montag Abend 8.30 Uhr** in der Schule wie auch abends bei den Herren Kramer, Böhm, 112, und Schuler, Grenzstraße 52, entgegengenommen.

Stenographen-Verein Vant
 Einigungs-System Stolze-Schrey.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele Parkhaus.

Dienstag den 27. Februar
 abends 7.30 Uhr

Die Journalisten.
 Lustspiel in 4 Akten (7 Bildera)
 von Gustav Freitag.
 Spielleitung . . . CURT BORN.

Sperrsitz 3.00 Mk., Parkett 2.00 Mk., 1. Platz 1.00 Mk., Stehplatz 50 Pf.

Vorverkauf in Niemeysers Zigarrengeschäft, Ecke Göker- und Bismarckstr., und in der Buchhandlung von Lohse, Rooststr. 6616

Rüstringer Konzert-Haus
 Heute Sonntag
Militär-Konzert
 Abends 6-10 1/2 Uhr.
 E. Heine. F. H. Sieler.

W Sonder-Berteilung

an Rüstringer Schwer- u. Schwerfahrlarbeiter in Marinebetrieben nach Vereinbarung mit dem Stadtmagistrat Rüstringen.

Über sich als Schwer- und Schwerfahrlarbeiter ausweist, erhält gegen **Beitrag 4** der wöchigen Dienstlohn des Wohlfahrts-Vereins und Abgabe von 6 Anteilen der Fleischkarte für die Woche vom 25. Februar bis 3. März in den Geschäften

Wilhelmshavener Straße 34
 Wilhelmshavener Straße 40
 Göderstraße 70

400 g geräuch. Schweinefleisch für 2.40 Mk. oder
400 g gepöfelt. Schweinefleisch für 2.10 Mk. oder 6654
750 g Topfzülze für 2.70 Mk.

Geld ist abgezählt mitzubringen.
 Abfertigung nach d. Anlangsbuchstaben des Namens
 A-G am Montag den 26. Februar
 H-O am Dienstag den 27. Februar
 P-Z am Mittwoch den 28. Februar

Werft-Wohlfahrts-Berein.

Trauerbriefe und Trauerkarten
 liefert Buchdruckerei Paul Hug & Co.

Sonnabend nachmittag ab 4 Uhr
 in sämtlichen Fischhandlungen von
 Wilhelmshaven und Rüttingen

Verkauf von grünen Heringen
Pfund 60 Pfennig

Die Nr. der Kundenlisten die für diesen Verkauf in Frage kommen, hängen in allen einzelnen Geschäften aus. 6670

Greiwillige Kriegshilfe
 Hammer und Zinken G. V. Zweign. Wilhelmshaven.

Theater BurgHohenzollern

Erstklassiges Varieté- u. Kino-Theater.

Sonntag den 25. Februar:
3 Vorstellungen 3
 mit dem vollständigen Varieté- und Kinoprogramm, u. a.:

Georg Gau
 in seiner turkischen Szene „Die Zigarre“.

Im Kino-Teil:
Das Wiegenlied.
 Dramatischer Film in einem Vorspiel und drei Akten. In der Hauptrolle
Rudolf Schildkraut.

Anfang der Vorstellungen:
 nachmittags 3.30 abends 6.00 und 8.30 Uhr
 Kassenöffn. 3.00 abends 5.50 und 8.00 Uhr

Um eine Ueberfüllung der Abendvorstellung zu vermeiden, wird um möglichsten Besuch der Nachmittagsvorstellungen gebeten.

Variété Metropol.

Nur noch bis 28. Februar
 Gastspiel der Deutschen Schaubühne
 Direktion Franz Appel.

Ab Sonnabend den 24. Februar:
 Neues Programm
Die Käsekiste. Tolle Posse
Frau Feldwebel. Schwanck
 sowie der übrige hervorragende Solotell.

Sonntag den 25. Februar, nachm. 3.30 Uhr
Familien- und Kinder-Vorstellung
 bei kleinen Preisen. Neue Kinobilder.
 Beginn der Abend-Vorstellung 7.30 Uhr.

Ab 1. März
 Gastspiel der Paul Spannaus Varieté- und Schauspiel-Gesellschaft.

Vorarbeiter-Vereinigung der Kaiserl. Werft Wilhelmshaven.

Nach kurzer Krankheit verschied unser treuer Kollege und Mitglied, der Vorarbeiter
Herr Hinrich Dunker
 im 52. Lebensjahre. 6664
 Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt bleiben. Der Vorstand.
 Rüstringen, den 23. Februar 1917.

Die Beerdigung findet am Montag, nachmittags 2 1/2 Uhr vom Sterbehause, Akazienstr. 9, aus statt. Die Begräbnis-Abteil. Buchstabe G bis K einschli. hat vollzählig zu erscheinen. Vereins-Abzeichen sind anzulegen.

Deutscher Bauarbeiter-Verband
 Zweigverein Oldenburg.

Nachruf!
 Nach langem Leiden entschlief unser lieber Kollege, der Maurer 6678
Johann Dupenhorst
 aus Bürgerfelde. Ehre seinem Andenken!
 Der Vorstand.

Adler Theater 6659

Gastspiel Fahn. Meckens mit seiner Gesellschaft
Die schöne Türkün

Traumgastrolle in zwei Akten und einem Vorspiel nach Harting und Hoffmanns.

Vorspiel: Fata schließt ein 1. Akt: Dreiborn Traum 2. Akt: Fata erwacht. Hierzu d. Spezialitäten-Programm:

2 Geschwister Welton
 Rene Land, berühmte Vortragstimmen
 Robert Werten mit sein Solistengesänge.
 Anf. der Vorstellung 8 Uhr.

Heute Sonntag
2 Vorstellungen!
 Nachm. 3.30 und abends 8 Uhr. ::

Volks-Theater. 6665

Sonnabend und Sonntag:
Die größte Sünde.

Sonntag nachm.
 Prinzessin v. Marzipan und der Schweinehirt von Zuckerland.

Mittwoch, 28. Febr.
Ehren-Abend
Rudolf Michels
 Beirat auf demselben Wege Großer Lagerloft!

Siebthsburger Heim
 Götterbedeutung.
 Sonntag nachm. 3 Uhr:
Preis-Skat.
 Es ladet freundlich ein 4728
Paul Dutke.

Neben Sonn- u. Feiertag
Gr. Preissskat. 3 Uhr.
 Nach. Saab, Grenzstr. 35.

Für die uns anlassend unserer
Silber-Hochzeit
 so reichlich erwiesenen Aufmerksamkeit sagen wir unseren herzlichsten Dank.
 Sande i. O., 24. Febr. 1917.
 Wilh. Kail und Frau
 ooooooooooooooooooooo

Zum deutlichen Kaiser
 Götterstraße 116.
Täglich Solistkonzert.
 Um gerechten Zuhörern bittet 4494
 O. Raschke.

Biligt zu verkaufen ein Bett mit Bettstelle.
 Rühr., Schmiedestr. 11, I.

Dankagung.
 (Stadt Ranten.)
 Allen denen, die unsern lieben Sohn, Bruder und Schwager des letzten Geistes gegeben haben, sagen wir hiermit unseren innigsten Dank; insbesondere Herrn Rüttinger Pastor Ende für seine tröstlichen Worte am Grabe sowie für die überaus solliciten Kranzspenden.
 Familie Michels
 6670 nebst Angehörigen.
 Wilhelmsh., Siebthstr. 3.

Norddeutsches Volksblatt

Beilage.
31. Jahrg. Nr. 47.

Sonntag
den 25. Februar 1917

Reichstag.

82. Sitzung vom Freitag, den 23. Februar, nachmittags 1 Uhr.
Am Bundespräsident: Dr. Geffers, Graf Reventlow.

Kurze Anfragen.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (Sp.) fragt, ob die Regierung angedacht hat, vielen erkrankten Soldaten gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Verurteilung gemäÙt wenigstens als Kriegsmoßregel bestim�nen zu lassen.

Ministerialdirektor Tschudi erwidert, daß die Frage geprüft wird.

Abg. Stadthagen (S. N.) erinnert an die polizeilichen Beschränkungen der Reichstagswahlerversammlungen im Wahlkreis Potsdam-Osthavelland und fragt, ob das Reichsamt für Wahlrecht, gegen die Beschränkungen der Wahlberechtigten in geschlossenen Räumen öffentliche Versammlungen zu veranstalten, gegen ähnliche beherrschende Eingriffe überprüfen wird.

Ministerialdirektor Tschudi: Der Reichsamtler hat bereits vor Eingang der Anfrage an drei Stelle Mitteilung über Verbot von Versammlungen erteilt und sich daraufhin mit dem Oberkommando in Verbindung gesetzt. Diese hat Vorfrage getroffen, ob öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen im Sinne des Wahlgesetzes in Reichsland-Osthavelland bis zur Beendigung der Wahlperiode zugelassen werden, unter der Voraussetzung, daß die Inhaber sich verpflichten, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in und nach der Versammlung zu sorgen, und auch für die Sorge zu tragen, daß die Reden und eine falsche Berichterstattung über die Versammlung nicht stattfinden und den Wert der Öffentlichkeit zum Durchfall im öffentlichen Interesse nicht einträufeln. (Rechtliches Gut, Heil und Anruhe v. d. Sog. Wahlvereinsmitglied.)

A. Dr. Geffers (S. N.) erinnert an die auf Veranlassung des Oberkommandierenden in den Marken über politisch militärische Personen verhängte Reisebeschränkung und fragt, was der Reichsamtler dagegen zu tun gedenkt.

Ministerialdirektor Tschudi: Die allgemeine Verfügung des Oberkommandos über die Reisebeschränkung ist die Voraussetzung, trifft aber nicht Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen die Reisebeschränkung verhängt werden kann, insbesondere trifft sie keine Bestimmungen darüber, daß die Reisebeschränkung über politisch militärische Personen zu verhängen ist.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Befreiung von Reichsmilitärgerichten.

Abg. Stadthagen (S. N.):

Die Begründung des Entwurfs führt die Befreiung des Reichsmilitärgerichts zu einem großen Teil zurück, daß jeder Verhaftete oder im Aufenthalt Beschränkte von dem Reichsmilitärgericht befreit werden wird. In dem Gesetz vom 4. Dezember 1910 ist nicht klar zum Ausdruck gebracht, daß alle auch vorher auf Grund des Belagerungszustandes verhafteten Personen das Recht der Befreiung haben sollen. Wäre das aber nicht der Fall, so wäre das ganze Gesetz teilweise und überhaupt nichtig. Eine solche Auslegung muß geradezu als unzulässig bezeichnet werden. Ueber die Zahl der einzuberufenden Richter trifft der vorliegende Entwurf keine Bestimmung. Daher beantragen wir, dem Absch 1 zu ergänzen: Ueber die Zahl der einzuberufenden Richter entscheidet der Reichstag im Verein mit dem Bundesrat. Ferner beantragen wir, daß spätestens zum Zeitpunkt des Friedensschlusses die Ermächtigung zur Einberufung von Richtern wegfällt. Zur selben Zeit sollen auch die Bestimmungen der persönlichen Freiheit, der Pressefreiheit und des Vereinsrechts beseitigt werden.

Wir auf Grund des Belagerungszustandes die Wahlrechtlichkeit unterminieren, zu Unqunten der sozialdemokratischen Partei aufgehoben wird, daß zu Beginn der Sitzung der Regierungsdirektor ja bekräftigt und er hat sich zugleich mit den ungeschicklichen Eingriffen in die Wahlrechtlichkeit einverstanden erklärt. Der Oberkommandierende in den Marken hält diese Eingriffe aufrecht. Ueber den

Gemeinschaftsrecht des Bundesrechts

haben sich hier ja schon alle Parteien geäußert. Um folche geschicklichen Heberarbeiten entgegenzutreten, haben wir beantragt, es soll auch der Militärbefehlshaber und sämtliche Beamte, die auf Grund des Belagerungszustandes Beschränkungen der persönlichen Freiheit und des Vereinsrechts anordnen, persönlich ver-

antwortlich sein für allen Schaden, den sie anrichten. Dann würden sie sich vor solchen Eingriffen hüten. (Sehr wohl v. d. Sog. Abg.) Gerade jetzt, wo die Militärgerichte eingeleitet werden sollen, um insbesondere Straftaten zu mildern, muß auch dafür Sorge getroffen werden, daß nicht neues Unrecht geschieht. Die persönliche Verantwortung der Beamten ist da ein sehr wichtiges Mittel. (Sehr wohl v. d. Sog. Abg.) Wenn wir unter den gegenwärtigen Zuständen Wahlen bestimmen, so werden das Wahlen sein, gegen die die nachfolgenden Wahlen ein wichtiges Mittel sind. (Sehr wohl v. d. Sog. Abg.) Es ist eine Fälschung der öffentlichen Meinung, zu sagen, Wahlversammlungen dürfen stattfinden, die Wähler dürfen aber nur sagen, was dem Oberkommandierenden gefällt. Diese Eingriffe in die Wahlrechtlichkeit zeigen deutlich, wie man durch das Verbot der Wahlrechtlichkeit gegen diese Eingriffe förmlich der Reichstag einmütig erheben. (Vehementes Bravo! v. d. Sog. Reichstagsmitglied.)

Abg. Landeberg (Sog.):

Der vorliegende Entwurf ist dadurch nichtig geworden, daß das Wahlrecht für die Wahlen der Reichstagsmitglieder ein wichtiges Mittel der Freiheit bleibt und der sonstigen Beschränkungen unterworfen war. Meine Freunde haben nicht akku viel von dem Gesetz erwartet, aber sie haben doch angenommen, daß es auch im ganzen Zeitlichen Rechte angewendet werden wird. In Eijah-Verträgen hat man sich aber auf den Standpunkt gestellt: Hier sind wir nicht, hier sind wir nicht. (Vehementes Gut, Heil und Anruhe v. d. Sog. Reichstagsmitglied.) Es geht das einen

ungläublichen Mangel an Intelligenz

und ich kann es nur bedauern, daß Männern, die einer großen tiefen Ausleerung fähig sind, die Bevölkerung eines ganzen großen Gebietes des Reiches anvertraut wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich erwarte, daß diejenigen, die es angeht, mit den Herren, die in dieser Weise das Gesetz auslegen, Kontakt werden. Der Reichsamtler hat dann an dem eigenartigen Vorgehen des Oberkommandierenden in den Marken im Reichsland-Osthavelland mit Recht förmlich Kritik geübt. Wenn unter dem Belagerungszustand Wahlen zulässig sind, so auch alle diejenigen Handlungen, die zur Vorbereitung einer Wahl erforderlich sind, also vor allem Versammlungen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Zu gegen können wir den ersten Antrag des Verordneters nicht gut finden. Der Reichstag kann unmöglich beurteilen, wieviel Militärgerichte bestimmt werden sollen, um die Arbeit, die sich beim Reichsmilitärgericht angehäuft hat, zu bewältigen. Was den zweiten Antrag der Herren Verstein und Gensel anlangt, so befragt sich erster Satz, daß die Ermächtigung zur Einberufung von Richtern politischen Parteien des Reichsmilitärgerichts entzogen werden sollte. Es könnte in aber auch möglich sein, daß lange vor Friedensschluß die Militärgerichte überflüssig werden. (Ruf v. d. Sog. Abg.: Spätstens!) Das Wort „spätstens“ gibt der Gesetzgeber das Recht nachprüfen, ob ein Gericht besteht oder nicht. Richtiger wäre also die Einberufung von Richtern nur für eine bestimmte Zeit zu gestatten, insonderheit dann, wenn das neue zu prüfen wäre, ob eine Verlängerung des Gerichtes notwendig ist. Der zweite Teil des zweiten Antrags ist mit der Reichsverfassung nicht in Einklang zu bringen. Nur bei Vorhandensein einer Verdröhung von Bundesgebiet ist die Verhängung des Belagerungs- und Kriegszustandes zulässig. Mit Eintritt des Friedenszustandes muß auch der Kriegszustand aufgehoben werden. Bringt man einen solchen Antrag ein, so gibt man dadurch einen Beweis an, daß die Reichsmilitärgerichte in der Tat eine unzulässige und ungesetzliche Einrichtung sind, die eine der gänzlich unzulässigen Straftaten sind, daß auch

über die Dauer des Krieges hinaus

der Belagerungszustand aufrechterhalten werden kann. Hält er weg, dann sollen natürlich auch die Reichsmilitärgerichte beseitigt werden. Dem Herren wird die Verantwortlichkeit der jeweiligen Freizahme nicht überlassen, für ihn zu stimmen.

General Rungermann:

Der Reichsamtler hat gestern von der Herausgabe der Mindestzahlen gesprochen. Die von und in dieser Frage eingehenden Aufstellungen der obersten Kommandobehörden des Reichs und Landes sind eingegangen; die Sitzung des Reichstags wird so schnell als möglich erfolgen und Ihnen vorgelegt werden.

Abg. Dr. Richter (M.):

Ich habe schon vor Wochen dem Kriegsministerium Kenntnis davon gegeben, daß in Eijah-Verträgen das Wahlrecht für die Wahlen der Reichstagsmitglieder ein wichtiges Mittel der Freiheit bleibt und der sonstigen Beschränkungen unterworfen war. Ich habe schon vor Wochen dem Kriegsministerium Kenntnis davon gegeben, daß in Eijah-Verträgen das Wahlrecht für die Wahlen der Reichstagsmitglieder ein wichtiges Mittel der Freiheit bleibt und der sonstigen Beschränkungen unterworfen war.

Oberst Wiesberg:

Der Obermilitärbefehlshaber steht auf dem Standpunkt, daß nach dem Schutzhaftes alle in Schutzhaft befindlichen Reize des

Rechtsmittel der Befreiung usw. haben. Er ist der entgegenstehenden Auffassung der Oberkommandierenden entgegengetreten und hat diesen seinen Standpunkt sämtlichen in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt.

Abg. Dobe (Sp.):

Es ist ein unehrlicher Standpunkt einzelner Militärbefehlshaber, daß sie einfach erklären: In meinem Bezirk hat das Schutzhaftgesetz keine Anwendung zu finden. Bei der Erklärung des Herrn Oberst Wiesberg habe ich eine Vermutung, er sprach nur von einer Mitteilung des Obermilitärbefehlshabers. Wenn aber der Obermilitärbefehlshaber eine solche Ansicht hat, dann gibt es keine andere Möglichkeit: eine solche Unterredung, sondern kann ich dem unter allen Umständen Folge zu leisten. (Sehr wohl!) Wir müssen bitten, daß dieser Standpunkt seitens des Obermilitärbefehlshabers mit aller Entschiedenheit geltend gemacht wird. Den Reichsamtler fordere ich auf, daß er sich bemüht ist, seiner Verantwortung gegenüber dem Reichstag und dem allgemeinen Rechtsbewußtsein zu zeigen, auch gegenüber den Militärbehörden. (Sehr gut! links.)

Abg. Stadthagen (S. N.):

Gerade nach der Erklärung des Regierungsdirektors habe ich seinen Zweifel daran, daß man beabsichtigt, den Belagerungszustand noch über den Krieg hinaus aufrechterhalten zu lassen, besonders für die Zeit der Wahlen, um genehme Wahlen herbeizuführen.

Abg. Gröber (S.):

Wir haben bei Beratung des Schutzhaftgesetzes seinen Vorfall bemerkt, daß es auf alle in Schutzhaft befindliche Anwendung finden soll (Mitteltage Zustimmung) und die, die zur Zeit seines Inkrafttretens irgendeiner Aufenthaltbeschränkung auf Grund des Belagerungszustandes unterworfen waren. (Erneute Zustimmung.) Auch die Vertreter der Regierung bekräftigen mit dem Reichsamtler, daß man sich auf Grund des Belagerungszustandes, sondern auf Grund des Kriegszustandes stellt. (Abg. Rebeur: Ist der Mann nicht sofort abgehört worden?) Die betreffenden haben sich an den Kriegsminister gemandt und dieser hat als seine Zustimmung fundiert: Das Gesetz muß auf alle Fälle ohne Unterschied Anwendung finden.

Inzwischen soll aber nicht weiter gefahren sein.

Wozu hat denn der Obermilitärbefehlshaber seinen Befehl erteilt? Das ist doch nicht bloß eine Mitteilung zur freundlichen Kenntnisnahme, sondern eben ein Befehl. So müssen wir auch die Befreiung des Reichsmilitärgerichts, der sich je über das Recht hinwegsetzt und einen ihm angeworbenen Befehl nicht vollzieht? (Rechtliche Zustimmung.) Gerade in militärischen Kreisen muß unbedingt Gehorsam stattfinden. (Sehr wohl!) Ich frage also: Was geschieht mit dem Mann, der den festeren Befehl nicht vollzieht? Wir haben Grund, darüber Auskunft zu verlangen. (Stärkliche Zustimmung auf der ganzen Bank und im Zentrum.)

Oberst Wiesberg:

Der betreffende Militärbefehlshaber hat die Auffassung gehabt, daß er auf Grund des Kriegszustandes befreit sei, in dem Operationsgebiet so zu handeln wie er gehandelt hat. Der Obermilitärbefehlshaber ist, nachdem er diese Auffassung kennen gelernt hat, sich entgegengetreten und hat sie widerlegt und hat von seiner Ansicht sämtlichen in Betracht kommenden Stellen Mitteilung gemacht. Das habe ich herein auszuführen. Ich habe allerdings angenommen, daß wenn von Seiten des Obermilitärbefehlshabers, der von Oberst Wiesberg als solcher eingesetzt ist, diese seine Ansicht den betreffenden Stellen mitgeteilt worden ist, dann auch unweigerlich Folge gegeben wird, und ich kann hier im Namen des Herrn Obermilitärbefehlshabers erklären, daß er das im von Oberst Wiesberg gemäÙt Recht voll und ganz wahr wird. (Ruf v. links: Das ist aber nicht geschehen!)

Abg. Gröber (S.):

Eine Erklärung des Oberbefehlshabers ist ein Befehl, der sofort zu vollziehen ist. Es handelt sich in militärischen Dingen nicht darum, daß der Untergebene in der Lage ist, daß ihm eine Begründung gegeben wird, die er annehmen kann oder nicht. Wir müssen verlangen, daß von den betreffenden Stellen Mitteilung gegeben wird, sonst wäre

unser ganz gesetzgeberische Bedürfnis unzulässig.

(Mitteltage Zustimmung.) Deshalb verlangen wir zu wissen: etwads, was ist mit dem Schutzhaftgesetz geschehen, ist denen nun der Reichstag eröffnet — das ist für das Wichtigste (Zustimmung) — und zweitens, was ist dem Militärbefehlshaber geschehen, der sich über den festeren Befehl hinwegsetzt hat?

Feuilleton.

In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schläpfer.

(Schluß des vorigen Heftes.)

Und wie das Frauenzimmer angesehen war! Wie das in der Taille sah, wie elegant und sicher die Hüften waren! Es war, als wenn sie von einem Bod in den frischen Blüten der Ostsee zurückkäme, nicht aber von einem langen Aufenthalt in Kiel. Wenn die Schwärze an ihre Schwärzen dachte und an den Schwaben, den ihre Figur genommen hatte, mußte sie einfach dem Schicksal die Frage vorlegen, ob in diesem Ziele dann noch eine Spur von Ehrlichkeit enthalten sei. Was hatte sie nur getan, daß sie allein diese verfluchten Entbindungen hatte durchmachen müssen? Und dabei sah sie so deutlich, daß in den braunen Augen dieses Frauenzimmers ein überlegenes Lächeln steckte. Dagmar aber stieß, fädelnd ihren zierlichen Gandel über den Tisch, öffnete ihn und schenkte jeder der Schwärzen eine wertvolle Brosche. Damit war der Fidele befreit und der Abend der Heimkehr verließ ruhig; Marie sagte sogar ein, gewisse idiosynkratische Normen. Als dann aber nach einigen Tagen die großen und schweren Reisefelder Dagmars kamen, als sich ein ungeahnter Reichtum von Stoffen, Wägen, seidenen Unterreden und solchen Zolletgegenständen aller Art vor den erschauerten Augen der Schwärzen entfaltete, da haben ihre klügelnden Augen wohl, daß Dagmar in Kiel Karriere gemacht hatte. Dagmars Aufenthalt in Kiel mußte von dem übrigen sehr verschieden gewesen sein.

Die beiden Schwärzen hatten auch in einem Hotel begonnen. Frau Engelbrecht hielt das für das Beste, weil da immer eine Anzahl von Mannsbildern beisammen war. Die lange Pause aber, was noch weniger Manieren

herausgeflogen, weil sie sich so ziemlich mit dem ganzen männlichen Personal eingelassen hatte. Nicht einmal einen kleinen klaffen Kellnergehilfen hatte sie verfehlt, der nun in einem Anfall moralischer Entrüstung mit hinausgeworfen wurde. Ganz frei war nur der Hausknecht ungeschont; der Dammel war in diesem Punkte zu dumm gewesen. Die Schwärze hatte sich im Hotel gar still verhalten, eine brennende Sehnsucht aber war immer in ihr gewesen, eine Sehnsucht nach den verführerischen Wirtshäusern unten am Hafen, wo blanke und rote Patronen den Seefahrern farbige Stunden verbrachten. Sie hatte zwar ordnungsmäßig ihre Entlassung genommen, aber sie hatte sich bald am Ort ihrer Sehnsucht befunden. Dagmar hatte es schon darum anders anfangen müssen, weil ihr zunächst keine Reise zur Verfügung standen. Da sie den hellen Verstand der Mutter geerbt hatte, begriff sie bald, was sie zu tun und zu lassen hatte. Sie war klug, fleißig und pünktlich gewesen, in besonderen die Frau des Hauses war außerordentlich mit ihr zufrieden. Dann hatte sie sich entwickelt; mit dem Himmelsblut der Engelbrechts war auch ihre lachende brünette Schönheit zum Vorschein gekommen, und der Besucher des Hauses hatte sie nun in die Goldstücke heruntergenommen und hinter das Büfett gestellt. Hier oder nahm eine Zeit des Glanzes für sie im Anfang.

Das Haus war alt und angelegen, der Soteller war ein reicher Mann, und die Gäste waren Reeder, Kapitäne, Kaffler und was sonst mit der Seefahrt zusammenhing. Eine solide norddeutsche Wohlhabendheit lag über dem Ganzen; Dagmar fühlte sich hier zum erstenmal so frisch und gesund wie ein Fisch im Wasser. In nördlichen Zonen hatte sie alle Schwächen und alle kleinen Seemannsinnliche der Götter erblüht, in wenigen Tagen hatten ihre braunen Augen alle Sorgen erobert, in wenigen Tagen war sie die lachende Sonne vieler alter Goldstücke geworden. Wenn sie am Vormittag mit seinen Händen den schäumenden Bierkess auf den Tisch stellte, wenn sie selbst unangefordert von einem pikanten Jungbrot, wenn sie hell und blühte und blühte als sich die goldschimmernden Backsteinwände

denen die Morgenröte spielte, dann war allen wohl, und in Dagmars Augen lodte eine siegreiche, fröhliche Zukunft. Die Gäste wetteiferten um einen freundlichen Blick und der Besucher behandelte Dagmar wie ein verwöhntes Kind. Ein Regen von Geschenken aller Art ging auf sie nieder; wenn die Familie im September nach dem Süden reiste, fuhr Dagmar im Abteil zweiter Klasse mit; Theaterabende und Konzerte, sowie Langvergnügungen wurden im Winter ihrer lebenslustigen Jugend bereitwillig zu Füßen gelegt; im Sommer wurde sie auf vier Wochen in einem Badeort der Kieler Bucht geschickt, und es kam so leicht kein Kapitän von der überlegenen Fahrt nach Hause, der nicht in einem Winkel seines Wandschranks etwas hatte, auf dem in unsicheren Augen der Dame Dagmars geschrieben stand; und gewöhnlich war es gerade das, was er wie die Stern seines Auges bewachte. Alle Welt gönnte ihr das Glück, zu dem die Natur sie erschaffen, hatte, und alle Welt wäre betremmt gewesen, wenn sich der Soteller anders verhalten hätte. Er kam ohnehin auf seine Kosten. Dagmar war ein geschickliches Kapital, das reichlich Zinsen trug. Als sie nun doch das Haus verließ, schrieb der Besucher ihr ein Zeugnis, wie er in seinem Leben noch seines gedächtnis hatte. Mit staunendem Entzuen nahm Frau Engelbrecht dieses Zeugnis in die Hand. In dem Zeugnis der lampen Worte hatte kurz und bündig geschrieben, daß sie „wegen Schwärzen“ hinausgeworfen worden sei. Das war in Gottes Namen hinausgeworfen worden. Das war in Gottes Namen hinausgeworfen worden; man wußte, woran man war, wenn man dieses Zeugnis in der Hand hielt. Aber fleißig und zuverlässig und loyal und allgemein geachtet und Kind im Hause; ja, war zu etwas denn überhaupt nicht möglich? War die Welt eine ganz andere geworden dort unten in der Großstadt? Brauch eine neue Zeit mit Dagmar an? Dagmar aber lachte? Sie behandelte das Zeugnis so nondolant, als wäre es eine selbstverständliche Schuldigung gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Chef von Weisberg: Ich muß, daß einem Irrtum richtig seien. Der Willkürbefehlshaber hatte seine Ansicht über die Ausführung des Schuldenplans bereits weitergegeben, als die Ausführung des Willkürbefehlshabers noch nicht bekannt war. In diesem Falle mußte der Oberbefehlshaber also der Meinung sein, die Willkürbefehlshaber würden sich nach seiner Ansicht richten, in dem Willkürbefehlshaber, so weit ich den Fall kenne, in dem Willkürbefehlshaber, mit der Durchführung seiner Ansicht keine Schwierigkeit gemacht worden, vielmehr sind die kommandierenden Generale sofort darauf eingegangen. Alle Fälle, die die Herren im Auge haben, sind durchgängig in meine gebracht worden, da die Ansichten des Willkürbefehlshabers durchgängig zugetragen sind.

Hg. Graf Helldorf: Wie liegt die Meinung, daß der Reichstag ein Recht darauf hat, zu entscheiden, was mit dem Willkürbefehlshaber geschehen ist, der sich einem Befehl widersetzt hat. (Große Unruhe links und im Zentrum, Beifall rechts.) Das ist lediglich eine Sache des Obersten Kriegesrates und bei ihm liegt es, geeignete Schritte zu tun. (Unruhe links und im Zentrum.) Der Reichstag ist daher für diese Frage gar nicht zuständig und kann sie auch nur Verurteilung seiner Majestät überlassen. (Beifall rechts, Unruhe links und im Zentrum.)

Hg. Rebeur (SDB): Das ist die Proklamation des militärischen Absolutismus! So sieht man sich über die Gesetze des Reichstages und des Bundesrates hinweg. Es gehört zu den gesetzlichen Verhältnissen, daß der Reichstag die Kontrolle über jedermann ausüben darf, und sei er in Deutschland noch so hochachtbar. Ich habe mich nicht richtig ausgesprochen. Hoffentlich läßt der Reichstag es sich nicht gefallen, daß Graf Helldorf hier die Rechte der Volkvertretung untergründet.

Hg. Landberg (SDB): Es handelt sich hier um die Wahlung eines himmelstreichenden Zustandes. Da soll der Reichstag schweigen? Wir haben Rechte erhalten, daß die Praxis der Gesetze in Einklang mit dem Reichstag nicht unanständig ist. (Hört, hört links und im Zentrum.) Da sollen wir den Kopf senken und uns das gefallen lassen?

Staatsminister Dr. Helfferich: Ich habe den Eindruck, daß die Herren sich gegenseitig nicht ganz verstehen. (Unruhe und Widerspruch links und im Zentrum.) Wir wollen diese Dinge in aller Ruhe erörtern, es hat doch keinen Zweck, wenn Sie mich laut unterbrechen. (Unruhe links und im Zentrum.) Ich will doch nur zur Klärung beitragen. Es handelt sich um die Durchführung eines Gesetzes und welche Mittel die militärischen Befehlshaber dazu ergreifen sollen. Das habe ich nicht gehört, daß irgend jemand das Recht des Reichstages, die Durchführung des Gesetzes zu kontrollieren betrieblen wolle. Seine Majestät habe ich hier verprochen, daß das Gesetz legal durchzuführen werden soll. Dafür steht der Reichstag ein. Die Oberbefehlshaber sind mit allen Verhältnissen ausgestattet, die notwendig sind, um das Gesetz durchzuführen zu können. Wenn Sie überzeugt, daß alles getan wird, was getan werden kann und wie es getan werden muß, das muß Ihnen genügen. Aber die erörtern in Frage stehenden Fälle sind noch keine Reichstagsangelegenheiten. Ich sollte es auch für unmöglich, daß eine militärische Anstalt die Ausführung eines Gesetzes verweigern könnte, im Frieden nicht, erst recht nicht im Kriege.

Hg. Orterer (Zr.): Es gibt mindestens drei solche Befehlshaber, im Reich, in Straßburg und in Gochsrieden. (Beifall rechts, Hört, hört!) Sie alle verweigern die Durchführung des Gesetzes mit derselben Begründung: Kriegsverbot! Was geschähe, wenn ein Befehl nicht vollzogen wird, was geschieht, wenn eine Freiheitsbewegung widerrechtlich erfolgt? Wir haben einen Anspruch darauf, es zu erfahren! Was geschieht, wenn die Befehlshaber ein Gesetz ausführen und es nicht tun? Die Verletzung des Gesetzes ist für mich noch nicht das Wichtigste. Das Wichtigste ist die Verletzung, denen das Unrecht widerfährt. Wir fordern den Befehlshaber bringen auf, Sorge zu tragen, daß die Gesetze durchzuführen werden. Darin müssen alle Parteien zusammengehen. (Beifall rechts links und im Zentrum.)

Chef von Weisberg: Es ist kein Fall, in dem ein kommandierender General einen erhaltenen Befehl nicht auszuführen und unbedingt nachgeben würde. Der Willkürbefehlshaber wird dafür sorgen, daß das auch fernhin geschieht.

Hg. Zuse (Sp.): Der Reichstagler muß sich doch fragen, ob er in diesen Augenblick darauf antworten lassen darf, daß solche Verhandlungen nötig werden. (Beifall rechts.)

Hg. Dr. Richter (natl.): Ich weiß nicht, wie man die Frage der Konsumvereine lösen will. In der Debatte werden konnte, über handelt es sich doch einfach um die Durchführung eines Gesetzes. Der Reichstag hat sogar die Pflicht, sich um solche Dinge zu kümmern.

Hg. Rebeur (SDB): Der einflussreichste Abgeordnete Rebeur hat mir mitgeteilt, daß er acht Monate in Schubhaft gehalten worden ist und daß er auf alle Befragungen keine Antwort erhalten hat.

Chef von Weisberg: Ich habe alle Einzelheiten rechtzeitig mitgeteilt.

Hg. Gumbel (Hörsler): Ich habe einen Fall an, in dem noch am 20. Januar gegen das Gesetz verstoßen werden sei.

Hg. Gumbel (Hörsler): Die Vorlage wird darauf in zweiter und dritter Lesung unter Abänderung der Abänderungsanträge angenommen.

Hg. Gumbel (Hörsler): Darauf handelt sich der Reichstag der ersten Beratung des Haushaltsplans, den Kriegsgesetzen und der Kreditvorlage über 15 Milliarden.

Hg. Gumbel (Hörsler): Der Reichstagspräsident: Graf v. Helldorf begründet in einer nachsichtigen Rede den Etat, die neuen Kriegskredite und die neuen Steuererhöhungen. Er teilt dabei auch mit, daß im nächsten Monat ein neue Kriegsgesetz angenommen werden würde.

Hg. Gumbel (Hörsler): Auf Antrag Spahn (Zr.) wird die Beratung des Etats unterbrochen und die Vorlage über die

Kriegskredite behandelt.

Hg. Gumbel (Hörsler): Durch die Erklärung der deutschen Reichstags und seinen Verbündeten angebotenen Friedensverhandlungen hoffen die Regierungen der feindlichen Mächte die schwerer Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges auf sich geladen. (Beifall rechts!) Sie wollen ihre unannehme unerwartet ausgeführten Erhebungsmaßnahmen durchsetzen, deren Erreichung die Zerstückelung und die denzende Niederhaltung der Mittelmächte bedeuten würde. (Beifall rechts.) Angesichts dieser Bedrohung erklärt die deutsche Sozialdemokratie erneut ihren festen Willen, anzukämpfen, bis zur Verwirklichung eines Friedensinteresses des deutschen Volkes führenden Frieden. (Beifall rechts.) Mit der gleichen Entschlossenheit, mit der wir uns zur Verteidigung unseres Landes bekennen, bringen wir auch heute wieder unsere Friedensbereitschaft zum Ausdruck. Wir erwarten, daß auch die Reichstagsmitglieder sich an der in der Note vom 12. Dezember ausgesprochenen Friedensbereitschaft, und daß sie bereit sind, diese Bereitschaft auszuüben, mit dem Frieden eines Friedens, der die Lebensinteressen aller Völker aufweist und durch die Bemühung der Völker in sich trägt. Aus diesen Erwägungen geben wir den gegnerischen Reichstagen unsere Zustimmung.

Hg. Rebeur (SDB): erklärt, daß mit der Zustimmung der Reichstags die Verantwortung für den Krieg und die Kriegskosten der Regierungen übernommen werden. Daher ist die Zustimmung der Reichstags ab. Das Friedensangebot der Regierungen kann nicht den Gegnern entgegen, die seine Zwecke an ein solches

stellen. Es sei darin vor allem nicht ausgeprochen gewesen, daß auf Friedensbedingungen verzichtet wird. Auch könnten seine Freunde nicht die Verantwortung für die Methoden der deutschen Kriegführung (Unterwerfung) übernehmen. Er verlangt sofortige Einstellung des ungesunden Krieges. Schließlich händeln seine Freunde auch zur weiteren Politik der Regierung in schließlicher Absicht. Statt der Verbesserung des Volkrechts habe die Reichstagsregierung den Absolutismusgeheimnis einverleibt, damit sie am besten die Behauptung überlebe, daß die letzte Zeit ungeeignet wäre zu Gesetzesänderungen.

Hg. Spahn (Zr.): tritt der Auffassung Oberst entgegen, daß die Regierung an ihrem Friedensangebot vom 12. Dezember 1918 festhalten müsse. Demnach könne seiner Auffassung nach nach dem Verhalten der Gegner zu diesem Angebot keine Rede mehr sein.

Hg. Graf Helldorf: (natl.) Ich habe mich dem an, ebenfalls Hg. v. Helldorf (SDB) (natl.). Er spricht auf die Ausführungen Rebeurs ein.

Hg. v. Bauer (Sp.): will die Zustimmung zu den Kriegskrediten für eine selbstverständliche Pflicht jedes Abgeordneten, schließt sich aber Rebeur insofern an als die Selbstverständlichkeit in Straußen an.

Hg. Rebeur (SDB): Wenn der Herr von Bauer Recht hätte, so wäre das Parlament während des Krieges überhaupt ausgeschaltet. (Lachen.) Eine Pflicht der Selbstverständlichkeit kann es nicht geben. (Lachen.) Wer ist auf dem Boden der Annahmen des Hg. von Bauer stellt, funktioniert die Stabilisierung des Absolutismus. (Lachen.) Es erfüllt uns mit Vergnügen, wenn sich neben unserer feine weitere Stimme erhebt gegen die besagte unannehme Verbindung des Absolutismus. Wir werden den Kampf für das Volkrecht weiter führen. (Zuruf von rechts: So steht es! — Beifall.)

Hg. Ober (SDB): Wir haben die Bewilligung der Kriegskredite niemals angesehen als eine Frage des Vertrauens oder Nichtvertrauens zur Regierung, sondern nur als eine Pflicht gegen unser Volk und unser Land. Wir lehnen die Erweiterung der Kriegskredite heute ab, ebenso die Erweiterung der innerpolitischen Fragen. Dazu wird sich der Reichstag nicht befeuern und die Interessen des Volkes mit Entschiedenheit vertreten. (Beifall bei den Sp.)

In der Gesamtsitzung wird die Kreditvorlage gegen die Stimmen der Sp. 100 gegen 100 in 2. und 3. Lesung angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr: Fortsetzung der ersten Lesung des Etats und der Kriegsgesetze.

Hg. Helldorf (Zr.): bittet, in Zukunft nicht wieder mehrere erbeidweise Zweie einzuführen, da Berlin gegenwärtig kein angenehmer Aufenthalt sei.

Aus dem oldenburgischen Landtage.

Die Berichte des Finanzauschusses über die Vorlage betreffend Verlegung der Schlüter Siele und drei anderer Stadinger Siele, Anlage 4; ferner die Verlegung eines Teilschlusses an der unteren Gant, Anlage 46, sowie über die Vorlage 48 betreffend die Erhebung der Tagelöhner der Baumann sind fertiggestellt und herausgegeben. Der Finanzauschuss beantragt Annahme der Sielegesetzvorlage.

Aus dem Lande.

Nachfolge zum Justizrat.

Nach der Druckerkrankung des Geheimrats nicht trocken, der für das Großherzogtum Oldenburg einen Vorschlag zur Reichsjustizreform einbringen will, als der Vorstand der Handelskammer eine Protestfalschung in Oldenburg veranlaßte. Solche Schmeichelei im Entschließen und Handeln wird nicht immer dieser Körperlichkeit nachgerühmt; wenigstens ist sehr häufig von den Kleinbäckern über das Gegenteil gesagt worden. Es ist nicht zu viel gewagt zu sagen: Schnell handelt der Vorstand der Handelskammer immer dann, wenn es gegen die Konsumvereine geht und wenn es gilt, die Steuererhebung der Krüden anstalt zu bekämpfen, zu führen. Der Senatsrat der Handelskammer, der Richter und fruchtlose Richter der großkapitalistischen Interessen, braucht sich, nebenbei gesagt, nicht zu wundern, wenn es Leute gibt, die in der Arrangierung dieser Protestfalschung das Betreten des Kriegsspielfeldes gegen den Landtag sehen, in dem er nicht mehr ist. Denn es ist doch auffallend, daß sich die Handelskammer nicht gerührt hat, als aus dem Landtage heraus eine solche Gesetzentwurf verlangt wurde, die einen Zuschlag von 20 Prozent entholten sollte. Von der lebhaftesten Unruhe in den Kreisen derer, die sich eines nachfolgenden Kriegsgewinnes zu erfreuen hatten und noch haben, wie es in dem Bericht der Nachr. f. St. u. L. heißt, hat man vor der Bekanntmachung im Briefbogen nichts gemerkt. Diese Unruhe ist erst durch die Ueberbringungen in der Druckerhandlung in den Kreis der dort versammelten Interessenten hineingekommen. In der Versammlung sprach man viel mehr von dem Minderheitenzuschlag der nicht in Frage kam, als von den Minderheiten, der in der Vorlage gefordert wird. Kein Bericht in der Presse wird fürwahr der Zustimmung gerecht, die in der Versammlung durch die Druckerhandlung übertrugene erzielte wurde. Die Landtagsabgeordneten hätten man gerne dabei, daß es entsprechende Mißtrauen an ihnen zu fassen. Der Hg. Müller-Werke, sicher kein Mann, dem man nachzugehen kann, daß er Beiträgen halber, die auf die Konstitution des Finanzrats hinauslaufen, hielt den Reben gegen die Steuerreform, die im Landtage sitzen. Und dem Sturm zu beschreiben war er nicht imstande. Weil er nicht mit Händen und Füßen gegen die Zustimmung, sich zur unbedingten Eche gegen den Kriegsgesetzeszuschlag zu bekennen, wurde er prozessweise in die geistige Gemeinschaft der Versammlung aufgenommen und für die Einstimmigkeit reklamiert, mit der der Protest gegen die Vorlage, die der ganzen Versammlung, den Hg. Müller und den Handelskammerpräsidenten aufgenommen, in ihrem Wortlaut unbedingte vor, angenommen wurde. Die Annahme einer solchen Protestresolution mag nicht allzu schwer. Sie wird wieder dem Landtag nach der Regierung, die auch wegen ihres Fernbleibens von der Aufhebung einen Tadel erhielt, beizubringen imstande. Das weiß der geistige und persönliche Leiter der Rundschau, Herr Dr. Dursthoff, sehr gut, daß er hat es auch seine Hoffnung auf zwei in Oldenburg einflussreiche Faktoren gelegt und dieser Hoffnung in demagogisch geführter Weise Ausdruck gegeben. Es sind dies der Großherzog und der Bauernrat. Mit der Behauptung, daß der Gesetzeszuschlag das Kapital aus Oldenburg treibe und dadurch die vom Großherzog eifrig und großzügig betriebene Industrialisierung gefährdet oder unterbrochen werde, rufft er diesen gegen die Gesetz auf und die Landbesitzer auch, weil er von ihnen weiß, daß deren Eche vor direkten Steuern, besonders Vermögenseinkünften, eine große, eine un-

überwindliche ist. Es ist ja nicht neu, daß Herr Graf Dr. Dursthoff mit den reichhaltigsten und von der Zeitbedürftigsten am liebsten nach dem Grundlag: so zu tun, ich gebe, auf das du gibst, wobei dann natürlich jede Partei Goffi, die andere über's Ohr haufen zu können.

Auf die sachlichen Ausführungen der Redner gegen die Steuer verlor es sich kaum einzugehen. Der Sachverständige wäre der, die Sachverhalte könnten aus dem Kontexte abgelesen werden der Steuer und die für Oldenburg nötige Industrialisierung würde gefördert und damit die wirtschaftliche und soziale Entfaltung des Landes. Diese Befürchtung ist aber unbegründet, weil die Steuer möglich und vorübergehend ist. Sie ist aber auch unangenehm, weil die Kapitalvermehrung in den letzten 15 Jahren trotz der angeblich übermäßigen Verteuerung im Großherzogtum, besonders im Bergamt, eine ganz außerordentliche gewesen ist. Jede Steuererhöhung wurde mit diesem Einwand bekämpft. Wir wollen heute nur daran erinnern, daß 1913 durch den Generalanbau im Bergamt 66 bis 40 Millionen Mark Vermögen ans Tageslicht kamen, die vorher verheimlicht worden sind. Wie groß die Kapitalvermehrung seit 1913, besonders durch die Kriegsgewinne, ist, dafür hat man leider keinen Anhalt. Es wird im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes liegen, daß die Regierung darüber Veröffentlichungen veröffentlicht. Durch die Reden der Reichstagsmitglieder zum Anbauverbot ging wie ein roter Faden, daß auch die Werten unter denen, die große Kriegsgewinne gemacht haben, nur Anteile von dem Gewinn auf den Altar des Vaterlandes legen, nicht aber große Opfer bringen wollen.

Gebt Herr Dr. Dursthoff mußte anerkennen, daß die Kriegsgewinnsteuer sehr populär sei; aber unterdrückt wurde dieses richtige Empfinden doch. Wenn, wie Herr Dursthoff vortrug, von 2 Millionen Kriegsgewinn, die auf die Besteuerung nur noch 750 000 Mark übrig blieben, so wird das Volk, durch dessen Rot und Blut er ermöglicht worden ist, nichts Unangenehmes in einer solchen Schöpfung erfahren. Wegen der Unklarheit der Verordnungen braucht man nachdrücklich nicht gegen die Vorlage sein; die ruinieren Erfahrungen und das Meer der Kriegsverbrechen verlangen nach dem Kriege nicht Äußerungen, sondern vorläufige Hilfe, die aus dem Willkürbewußtsein und dem leichten Spinnen heraus gelöst werden soll. Das das Willkürbewußtsein ist, muß der Sitzung eintrinken. Und was bedeutet eine Million mehr zu den 10 1/2 Millionen, die das Reich bekommt? Ein nicht zum Privatinteresse beherrschter Zuschlag wird sagen: Quell brunt pour une omelette! So viel Geizhals der Vermögenden um einen Kartoffelpuffer!

Karel. Die Diebstahlsfälle auf dem Lande unter dem Kleinvieh und Hausgeflügel mehren sich. So sind vor einigen Tagen der Frau des Birles Vogel zwei Hundsgänse im Werte von 100 Mark gestohlen worden.

Kordham. Städtische Lebensmittelversorgung. Der Roggenrat macht bekannt: Wir beschließen, Stadträte einzumachen. Alle Frauen und jungen Mädchen, welche unentgeltlich helfen wollen, werden gebeten, sich am Montag den 26. Februar, morgens in der Volksschule einzufinden. Eimer und Messer sind mitzubringen.

Einwarden. Lebensmittelversorgung durch die Gemeinde. Der Gemeindevorstand macht bekannt: Gemeindegemeinschaft, welche größere Häuser, die zum Einmachen von Stadträte geeignet sind, besitzen und diese der Gemeinde leihweise überlassen wollen, werden gebeten, dieses sofort im Gemeindevorstand anzumelden.

Am Montag, 26. Februar, vormittags von 9 Uhr an, werden bei Böning in Einwarden Stadträte abgegeben.

Oldenburg. Spandienste. Der kommandierende General des 10. Armeekorps, v. Sänisch, erläßt dieser Tage eine Verordnung über die Beschäftigung zur Bestellung von Geoppann zur Holzabfuhr. Darin heißt es: Bis zum 20. März 1917 sind Fuhrwerkbesitzer, die mindestens zwei Pferde haben, auf Aufforderung der zuständigen Behörde verpflichtet, für angegebene Firmen oder Verleihen Holz aus den benachbarten Wäldern anzufahren. Die Höhe der Vergütung ist Sache der Vereinbarung des Fuhrwerkbesitzers mit dem Empfänger des Holzes. Die Bestellung des Fuhrwerkes hat jedoch ohne Rücksicht darauf zu erfolgen, ob eine Vereinbarung zustande gekommen ist, oder über die Höhe der Vergütung auf gerichtlichem Wege entschieden werden muß.

Den Titel eines Geheimen Kommerzienrats erhält der Vorsitzende der Handelskammer, Rotstör Koblenz.

Auf Warenfarte Nr. 13 wird von Montag den 26. Februar bis Montag den 5. März 1/2 Pfund Runkelrübe pro Kopf zum Preise von 55 Hg. das Pfund abgegeben.

Die Gebungstage der Amtskasse 2 in Oldenburg sind für das Stadtgebiet auf den 1., 2. und 5. März angelegt; für die andere Stadt auf die Zeit vom 6. bis zum 29. März. Zur Gebung kommen aus der Stadtgemeinde Oldenburg: Brandwälderstraße für das 1. Gebjahr 1917, Sporteln, Gehirnen, Postämter usw.

Kurde. Der Kuzen der Moorstraße erhält auch auf der Genantimmung von den früher tot- und brockliegenden abgetornten Flächen. Dem Vermächtnis nach sind aus dem auf den Staatsmooren bei Kedenmoor gewonnenen Sen für 100 000 Mk. an die Sekretärverwaltung abgeführt worden.

Kerr. Das Eis auf der Soba ist jetzt durch einen Eisbrecher aufgeschoben worden und der Verkehr von einem Ufer zum anderen mit Booten wieder möglich.

Ein Lebensmittelführer aus dem Rheiderland wurde dieser Tage zu 2 Monate Gefängnis und 10 000 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Aus aller Welt.

Urteil des Reichsgerichts. B. L. B. meldet aus Leipzig: Der vereingete zweite und dritte Senat des Reichsgerichts verurteilte heute mittag nach zweitägiger Verhandlung den Rigarrenhändler Hermann Wette und den Redakteur Emil Giffhorn, beide aus Berlin, wegen Vergehens gegen § 9b des Gesetzes über den Verlagerungsstand u je 5 Monate Gefängnis, wegen des gleichen Vergehens den Buchdrucker Wilhelm Gohlfast aus Kaulsdorf zu 3 Monaten Gefängnis. Verurteilt Landesterrat, den

die Anklage in der Gendarmenstation der Angeklagten erblühte, hatte das Reichsgericht nicht als erwiesen an. Eichhorn hob im Juli des Vorjahres mehrere Rückblätter, darunter eins mit der Weberstrich Buchdruck für Friedensarbeit bei Koblenz drucken lassen und ihn demnach, seine oder eine unrichtige Druckart darauf anzugeben. Weisse verlangte die Rückblätter nach verschiedenen Orten Deutschlands. Das Reichsgericht nahm an, daß die Angeklagten nicht das Bewußtsein gehabt hätten, der Kaiserin Deutschland durch ihre Handlungswiese Schaden zuzufügen. Dagegen wurde festgestellt, daß die Angeklagten wußten, welche die Verbreitung solcher Flugblätter mit unrichtiger Druckart verbietet. Die Strafe der Angeklagten wurde als durch die Untersuchungsbehörden bestätigt erachtet, nach dem Verhandlungsstand jedoch ließ der Reichsanwalt die Angeklagten wiederum verhaften, um sie in Schutzhaft zu nehmen.

Wife Töten einer Heckerin. In Pörschum bei Silberstein führte ein Pörschumer ein Bären an der Kette. Der 12-jährige Ernst Wegener, der, auf einem Pferde sitzend, mit einem leeren Wagen vom Felde kam, schlug mit der Peitsche nach dem Bären. Hierbei schreuten die Pferde und gingen durch. Ernst Wegener fiel vom Pferde und kam so unglücklich hoch vor das Rad zu liegen, daß es ihm über den Kopf ging. Schon nach wenigen Minuten war der Knabe eine Leiche.

Wieder ein Opfer eines unglücklichen Kinderports. Beim Hinunterfahren am Treppengelände, ein leider noch viel gefährlicher Kinderport, stürzte der sechsjährige Knabe Solzappel in der elterlichen Wohnung in Hamburg ob und blieb schwer verletzt liegen. Bald nach seiner Einlieferung in das Eppendorfer Krankenhaus starb das unglückliche Kind an dem erlittenen Schädelbruch.

Vom Spiel in den Tod. Als der Niendorfer Straße 96 in Hamburg wohnende Schulknabe Kohl das Eis des Mühlenteiches betrat, brach die treigerische Eisdicke und der Knabe verlor. Sofort angeforderte Rettungsversuche waren von Erfolg gekrönt. Es gelang, den Knaben dem nassen Element zu entreißen. Angestellte Wiederbelebungversuche blieben leider erfolglos.

(B. L. B.) Schweres Fährtenlauf auf der Mosel. Am Freitag nachmittag ist die Fährte auf der Mosel zwischen Alfien und Pottens mit Eiskübeln zusammengehoben und untergegangen. Von 12 Personen sind 8 ertrunken.

Ihr neugeborenes Kind erbsen hat die Ghefrau D. in Stein bei Blau (Hollstein), deren Mann seit dem Sommer 1915 vermisst wird.

Hülfs umgekommen. Als vor ein paar Tagen der Arbeiter Ferdinand Carstensen ebenfalls vom ihm in Niebüll allein wohnende Wohnung ausschliefen wollte, zeigte sich, daß er den Schlüssel verloren hatte. Er wollte nun durchs Fenster einsteigen, kam aber zu Fall und blieb in der strengen Kälte liegen. Als man ihn fand, waren ihm Hände und Füße erfroren und bald darauf trat der Tod ein.

Mordmord in Stettin. Am Donnerstag wurde in Stettin in dem Hause Fort Breußen 10 die 51 Jahre alte, unter Sittenkontrolle stehende unverheiratete Agnes Ho-

mann ermordet aufgefunden. Es liegt Mordmord vor. Als Täter kommt ein Mann in Frage, der am Dienstagabend um 7 1/2 Uhr gehen wurde, als er aus der Wohnung der Gattin kam. Die Gattin steht bereits 25 Jahre unter Sittenkontrolle. Man glaubt, daß der Täter einen Geldbetrag von 30 Mark geraubt hat. Nach den Feststellungen der Polizei ergab sich, daß die Gattin mit einem Strumpf erdolcht worden ist.

„Noll“ 73 Prozent Aufschlag. Ein Obsthändler in Bornum verkaufte minderwertige Äpfel mit 73 Prozent Aufschlag darauf. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu 5000 Mk. Geldstrafe. Die Strafkammer fügte noch einen Monat Gefängnis hinzu.

Serurteilter Frauennarz. Die Strafkammer in Stralburg in. Eißig verurteilte den Frauennarz Bernhard Stern wegen unaufrichtiger Nachforschungen, fahrlässiger Tötung und Betruges zu dreieinhalb Jahren Gefängnis und fünfjährigem Exterfluß.

Zwei Mädchen durch Kohlenofen erschuld. In Gröden bei Greifswald hatten zwei Schwwestern, die 19-jährige Marie und die 17 Jahre alte Martha Sellmann, die gemeinsam ein Zimmer bewohnten, gegen Abend den Ofen fälschlich eingeebnet und wahrscheinlich zu früh geschloffen. In der Nacht entwichen Stehbleim, deren Einwirkung beide Mädchen erlitten. Morgens wurden sie tot in ihren Betten aufgefunden.

Beim Sanierter mit einem Revolver erschossen. Der 16 Jahre alte Arbeiter Franz Richter machte sich in seiner Wohnung in Berlin mit einem Revolver z. schaffen. Ein Schuß ging los, und die Kugel drang ihm in den Kopf. Im Krankenhaus erlag er der Verletzung.

Durch ein vom Dache fallendes Gießblech getötet wurde der Dresdener Kommerzienrat Meister, der Gründer der besagten Aktien-Baumwollspinnerei in Erdmannsdorf.

Keine deutschen Kinder mehr nach Holland. Am Dienstag sind, wie das Rotterdammer Bureau des Hamb. Fremdenblattes meldet, 615 deutsche Kinder aus Utrecht nach Deutschland zurückgeführt. Der Ausschuh in Utrecht hat beschlossen, vorläufig keine Kinder mehr nach Holland kommen zu lassen. Dieser Ausschuh, der in der Mehrzahl aus Deutschen besteht, hält es nicht für wünschenswert, jetzt, da hier in Holland gleichfalls Knappheit an Lebensmitteln besteht, und jedenfalls droht, weiterhin Kinder aus dem Auslande kommen zu lassen.

Gemischte Gemeinden. Fünf pflichtberessene Gemeinden, und zwar Brügge, Doeh, Grünberg, Werblitz und Woltersdorf bei Lippe, in der Mark sind, weil sie ihrer Verpflichtung zur Ablieferung von Butter trotz wiederholter Ermahnungen und Warnungen nicht nachkamen, vom zuständigen Landrat gemahngelassen worden. Sämtliche Bentrufungen und Buttermaschinen wurden amtlich geschloffen und versiegelt, auch wurde eine zwangsweise Wehrlieferung von Weich angeordnet. Sollten diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben, dann sollen die fünf Gemeinden von der Verteilung von Zucker, Beleuchtungs- und Futter-

mitteln solange ausgeschlossen werden, bis sie sich zur Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht beuemen.

15 000 Einwohner durch Schneemassen aberschloffen. Wie der Zürcher Tagesanzeiger aus Boris meldet, sind im französischen Tale von Champanne in den Goholien infolge des fünföchigen Schneefalles fünfzehntausend Einwohner isoliert. Jede Zufuhr von Lebensmitteln ist unmöglich. Es sind weder Zucker noch Mehl vorhanden. Die Bevölkerung hat die Behörden dringend um schleunigste Hilfe gebeten.

Vom Lotislag freigesprochen. Im Wiederanfrageverfahren, verhandelt die Strafkammer in Würbe gegen den jugendlichen Schiffer Ernst Voigt aus Strampfenfog. Im Juni vorigen Jahres stahl der Angeklagte mit einem Gesellen den dem Schiffer Schömer gehörigen Segelkutter und fuhr damit ins Wattenmeer hinaus, besetzt von dem Besitzer des Fahrzeuges, der die Flüchtlinge mit einem Motorboot erreichte. Voigt erlosch mit einem Gewehr den Schiffer Schömer. Voigt wurde für fünf Jahre sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Bei Verhörung der Strafe wurde Voigt auf Grund medizinischer Feststellungen für geistig nicht normal einer Irrenanstalt überwiesen, wo er sich noch jetzt befindet. Nach Aussage der Sachverständigen und Zeugen wurde Voigt als geistig minderwertig festgestellt, und daher vom Gericht das gegen ihn ergangene Urteil aufgehoben und auf Freisprechung erkannt.



„Unsere Marine“
Zigarette
3 Pf.
einschliesslich Kriegsaufschlag
Toll-Steuererhöhung
behalten unsere
Zigaretten ihre alten
anerkannten Qualitäten
Georg A. Jasmatzi
Aktiengesellschaft

Bekanntmachung.

Für den gesamten Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven, der nach seiner Erweiterung umfasst:

1. den Amtsbezirk Rühringen, einschl. der Stadt Rühringen,
2. den Amtsbezirk Jever, einschl. der Stadt Jever und Insel Wangeroog,
3. den Amtsbezirk Barel, einschl. der Stadt Barel,
4. vom Amtsbezirk Butjadingen die Gemeinden Schwarden, Toffens, Langwarden, Bursfave, Stollhamm,
5. vom Kreise Wittmund die Stadt Wilhelmshaven und die Gemeinden Carolinensiel, Funtz, Verbum, Eggelingen, Kiel, Gohden, Neustadt-Göhden, Loppum, Altdiäse, Egel, Dorsten, Hohenfische, Neepolt, Heiel, Friedeburg und Marx.

erlasse ich als Inhaber der vollstehenden Gewalt auf Grund des § 4 und § 9 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Der Reinhaltung der im Festungsgebiet gelegenen Grundstücke, insbesondere der Wohnhäuser und ihrer Umgebung ist erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, es soll dies namentlich für Herbergen, Wägenquartiere, Verpflegungslagern, Gassen und Schankwirtschaften sowie für Betriebe, in denen zum menschlichen Verbrauch bestimmte Nahrungsmittel und Genussmittel hergestellt, aufbewahrt oder verkauft werden.

§ 2.

Alle Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten — Pest, Cholera, Fleckfieber, Anlauf, Pocken, Masern, Diphtherie (Rachenbräune), Genid a re (übertragbare), epidemische Kinderlähmung, Körnerkrantheit (Zarbohm), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach, Malaria, Typhus (Unterleibs-typhus), Paratyphus, Fleck-, Filsch- und Wurmerkrankung, Milzbrand (beim Menschen), Malaria, Rog (beim Menschen) — sowie alle Erkrankungen, deren Krankheitserscheinungen den begründeten Verdacht einer der vorgenannten Krankheiten erwecken, sind unverzüglich dem Garnisonarzt (Eisbahndir. Nr. 10) schriftlich oder mündlich zu melden.

Ebenso sind alle Todesfälle unter Angabe der Todesursache zu melden; bei Todesfällen, denen eine ärztliche Behandlung nicht vorhergegangen ist, ist zum Ausdruck zu bringen, daß begründeter Verdacht des Vorhandenseins einer ansteckenden Erkrankung nicht vorliegt.

Zur Meldung sind verpflichtet:

- a) der zugezogene Arzt,
- b) jede sonst mit der Behandlung und Pflege des Erkrankten berufsmäßig beschäftigte Person,
- c) der Haushaltungsvorstand.

d) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- und Todesfall sich ereignet hat.

e) die Personen, welche die Leichenschau ausgeführt haben.

Eine Verpflichtung der unter b bis e genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Formblätter zur Meldung können beim Garnisonarzt angefordert werden.

Die durch Reichs- und Landesgesetzgebung vorgeschriebene Meldepflicht ansteckender Krankheiten und Todesfälle an die zuständigen Polizeibehörden bleibt bestehen.

§ 3.

Von erheblichen, den gewöhnlichen Belämpfungsmaßnahmen widerstehenden Ansammlungen von Insekten und sonstigem Ungeziefer ist dem Garnisonarzt (Eisbahndir. Nr. 10) baldmöglichst Anzeige zu erstatten.

§ 4.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, Zivilpersonen, die verdächtig sind, an einer übertragbaren Geschlechtskrankheit zu leiden, ärztlich, und zwar in der Regel amtlich zu untersuchen zu lassen. Solche Personen können zur ärztlichen Beobachtung und, soweit sie krank befunden werden, bis zur Heilung von der übertragbaren Geschlechtskrankheit in einem Krankenhaus zwangsweise untergebracht werden. Den Anordnungen der Polizeibehörde ist bedingungslos Folge zu leisten.

§ 5.

Den nicht staatlich approbierten Heilpersonen wird hiermit verboten:

1. Die Behandlung von Personen, die an ansteckenden Krankheiten (siehe § 2) oder an Haut- und Geschlechtskrankheiten, einschließlich ihrer Folgezustände leiden;
2. jegliche Behandlung von Militärpersonen.

§ 6.

Das Anbieten oder die Abgabe von Heilmitteln, die zur Behandlung von Haut- und Geschlechtskrankheiten und deren Folgezuständen bestimmt sind, ohne ärztliche Verordnung wird verboten.

§ 7.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, soweit nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verneht ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die für den bisherigen Befehlsbereich der Festung erlassenen Verordnungen vom 12. 10. 1915, vom 25. 10. 1915, vom 28. 11. 1915 und vom 19. 9. 1916 außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 22. Februar 1917. 4196

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Der Festungsbefehlsbereich ist für die Dauer des gegenwärtigen Krieges erweitert worden und umfasst jetzt:

- a) das Großherzoglich Oldenburgische Amt Jever einschließlich Insel Wangeroog,
- b) die Stadt Jever,
- c) das Großherzoglich Oldenburgische Amt Rühringen,
- d) vom Königlich Preussischen Kreise Wittmund die Gemeinden: Wilhelmshaven, Carolinensiel, Funtz, Verum, Eggelingen, Kiel, Gohden, Neustadt-Göhden, Loppum, Altdiäse, Egel, Dorsten, Hohenfische, Neepolt, Heiel, Friedeburg und Marx,
- e) das Großherzoglich Oldenburgische Amt Barel,
- f) die Stadt Barel,
- g) vom Großherzoglich Oldenburgischen Amt Butjadingen die Gemeinden Schwarden, Toffens, Langwarden, Bursfave und Stollhamm,
- h) auf dem Wasser:

den Jadebusen mit sämtlichen darin mündenden Flüssen und Ästuaren; die Jade und die Außenwasser bis zur Mündung in die freie See einschließlich der anliegenden Watten und Sande und der dazwischen liegenden Durchfahrten.

Die Befestigung wird dargestellt durch die Karte der Gemeinde Carolinensiel, den Strahndamm (Wellenbrecher der Harte) und Vorlauf von dessen nördlichen Ende nachweisend Nord.

Die Oflagenzug geht vom Peterdenkmal in Butjadingen über Peterland-Versicherung, diesen Weg lassend, in die freie See.

Als Nordgrenze gilt der Breitenparallel 53° 53' N. Wilhelmshaven, den 19. Februar 1917. 4207

Der Stationschef als Gouverneur.

Die Wälder von Westfalen.

Der Herr von ... in der ...

Die ...

Die ...

Die ...

Der ...

Die ...

Bestattung.

Bestattungs- ...

Offenbar.

Offenbar ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...



